



1 Version 1

2

3

4

5 45. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

6 am 08.-10.11.2024

7

8

9

10 **Antrag Nr. 1**

11 **Antragssteller*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

12

13

14 **Antrag:**

15

16 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. beschließt im Rahmen
17 des Gleichstellungsberichts auf die Erhebung der Geschlechtsidentität der kandidierenden Per-
18 sonen zu verzichten.

19

20

21 **Begründung:**

22

23 Auf der 25. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. wurde das
24 Positionspapier Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt in der EJHN beschlossen. Die-
25 ses verpflichtet den Vorstand zur Veröffentlichung eines Gleichstellungsberichts, in Ergänzung
26 zum Vorstandsbericht.

27 Führt die EJHN einen Gleichstellungsbericht ein. Er wird nach jeder Vollversammlung mit
28 Wahlen vom Vorstand verfasst und gemeinsam mit dem Vorstandsbericht veröffentlicht.
29 Er gibt Auskunft über das Geschlechterverhältnis in der Kandidatenschaft für und der Ge-
30 wählten von Vorstands-, Vorsitzenden-, Kuratoriums und Außenvertreter*innenwahlen.
31 Nach Möglichkeit nennt er auch die Beweggründe der Kandidaturen.

32 Außerdem berichtet er von Projekten der EJHN zum Themenkomplex Geschlechterge-
33 rechtigkeit und –vielfalt. Dieses Modell soll die nachhaltige Aktualität und Diskussion die-
34 ses Themas in der EJHN gewährleisten. (Antrag: Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt
35 in der EJHN, 25. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. vom 07. bis 09. No-
36 vember 2014 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms)

37 Dieser Bericht erschien zuletzt als Teil der Vorstandsberichte unter dem Titel Geschlechterthe-
38 men. Die Erhebung und Veröffentlichung der Geschlechtsidentität der Kandidat*innen stellt eine
39 Transparenzmaßnahme dar, ermöglicht eine Reflektion der Geschlechterverhältnisse in relevan-
40 ten Ämtern und bildet eine Basis für Rückschlüsse auf diskriminierende Strukturen. Insofern soll
41 der Gleichstellungsbericht ein Werkzeug gegen Marginalisierung sein.

42 Nimmt man den Auftrag des Positionspapiers ernst, verbietet sich die Annahme der Geschlechts-
43 identität der Kandidat*innen von außen. In der Konsequenz muss die Geschlechtsidentität indi-
44 viduell erhoben d.h. erfragt werden. Das erzwingt von jeder kandidierenden Person eine Positi-
45 onierung in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität, sei es „keine Angabe“. Darüber hinaus werden
46 die Angaben in Folge anonymisiert veröffentlicht. Es lässt sich dabei nicht verhindern, dass über
47 die Aufschlüsselung nach Ämtern Rückschlüsse über die Angaben einzelner Personen möglich
48 sind. Wir schätzen die dargestellten Maßnahmen der Erhebung und Veröffentlichung der Ge-
49 schlechtsidentität der Kandidat*innen als grenzverletzend ein. Insofern kann dieser Teil des
50 Gleichstellungsberichts, wenn dieser selbst marginalisierende Wirkungen aufweist, in unseren
51 Augen seinem Zweck als Werkzeug gegen Marginalisierung nicht gerecht werden.

52 Für den Vorstand

53 Jan-Niklas Rabe

54

55 **Einfachere Version:**

56 Auf der 25. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. wurde ein
57 Antrag zur Geschlechtergerechtigkeit beschlossen. Dieser Antrag fordert, dass der Vorstand ei-
58 nen Bericht zur Gleichstellung veröffentlicht. Der letzte Bericht erschien unter dem Titel Ge-
59 schlechterthemen.

60 Um transparent zu sein, soll die Geschlechtsidentität der Kandidat*innen erfasst und veröffent-
61 licht werden. Das hilft, die Geschlechterverhältnisse in wichtigen Ämtern zu verstehen und zeigt
62 mögliche Diskriminierung auf. Der Gleichstellungsbericht soll also dazu dienen, Menschen, die
63 benachteiligt werden, zu unterstützen.

64 Wenn man den Antrag ernst nimmt, darf man die Geschlechtsidentität der Kandidat*innen nicht
65 einfach annehmen. Stattdessen muss jede Person selbst angeben, wie sie sich identifiziert, auch
66 wenn das "keine Angabe" bedeutet. Die gesammelten Informationen werden anonym veröffent-
67 licht, aber es könnte trotzdem möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

68 Wir glauben, dass die Art und Weise, wie die Geschlechtsidentität erfasst und veröffentlicht wird,
69 die persönlichen Grenzen der Kandidat*innen verletzt. Wenn dieser Teil des Berichts diskriminie-
70 rende Auswirkungen hat, kann er nicht wie gewünscht gegen Benachteiligung wirken.